

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0820

Status: öffentlich

Datum: 08.02.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	28.02.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.03.2024	zur Empfehlung
Rat	25.04.2024	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“, 1. vereinfachte Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" als Textbebauungsplan sowie die Begründung als Satzung.

Die bisher für den Geltungsbereich gültige Gestaltungssatzung wird durch diesen Textbebauungsplan in den beschriebenen Passagen ersetzt.

Begründung:

Ziel der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ ist die Zulässigkeit von Solarmodulen an den Außenmauerwerken der Häuser, die Aufhebung der Begrenzung von 10 % der Dachflächen für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie und die Nutzung ebensolcher Anlagen auch auf den straßenzugewandten Dachseiten.

Die bisherige Gestaltungssatzung, gültig für die gesamte Wohnsiedlung, wird für diese Zwecke in den §§ 4 und 7 geändert.

In der Zeit vom 20.11.2023 – 20.12.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen von der Verwaltung dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung zum Satzungsbeschluss

Planentwurf

A. Kilian
Sachbearbeiter

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister